

# **Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Kalletal vom**

## **Präambel**

Aufgrund der §§ 4 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kalletal und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

## **§ 2**

### **Gebührenpflichtige**

Zur Zahlung der Gebühren sind diejenigen Personen verpflichtet, welche die Einrichtungen der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kalletal oder die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen. Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haftet jede einzelne als Gesamtschuldner. Daneben haftet für die Gebührenschuld auch diejenige Person, die die Leistung im Interesse eines Dritten in Auftrag gibt.

## **§ 3**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kalletal einschließlich ihrer Einrichtungen oder der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch Gebührenbescheid.

## § 4

## Gebührentarife

Nr.	Leistung	Gebühr in EUR
<b>1</b>	<b>Überlassung von Grabstätten / Erwerb von Nutzungsrechten</b>	
1.1	Reihengrabstätten	
1.1.1	für Erwachsene, 30 Jahre Ruhezeit	1.090,00
1.1.2	für Erwachsene, 40 Jahre Ruhezeit	1.453,00
1.1.3	für Kinder bis einschließlich 5 Jahren, 20 Jahre Ruhezeit	315,00
1.1.4	für anonyme Erdbestattungen, 30 Jahre Ruhezeit	1.532,00
1.1.5	Rasenreihengrabstätten, 30 Jahre Ruhezeit	1.532,00
1.2	Wahlgrabstätten	
1.2.1	für den Erwerb bzw. die Verlängerung des Nutzungsrechtes, je Jahr und Grabstelle	43,00
1.2.2	für den Erwerb bzw. die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Rasenwahlgrab, je Jahr und Grabstelle	65,00
	Die Überlassung einer Wahlgrabstätte bzw. Rasenwahlgrabstätte erfolgt im Falle einer Beisetzung mindestens für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit. Der Wiedererwerb ist möglich. Bei einem Wiedererwerb wird die volle Jahresgebühr berechnet.	
1.3	Urnengräber	
1.3.1	Urnengrab, bis zu 4 Urnen, je Jahr	15,00
1.3.2	Rasenurnengrab, bis zu 4 Urnen, je Jahr	16,00
	Die Überlassung eines Urnengrabes bzw. Rasenurnengrabes erfolgt im Falle einer Beisetzung für die Dauer von mindestens 20 Jahren (Ruhezeit). Der Wiedererwerb ist möglich. Bei einem Wiedererwerb wird die volle Jahresgebühr berechnet.	
1.3.3	anonymes Urnengrab, 20 Jahre Ruhezeit	76,00
<b>2</b>	<b>Grabarbeiten</b>	
2.1	bei Reihen- bzw. Wahlgräbern	627,00
2.2	bei Kindergräbern sowie anonyme Reihengräbern	358,00
2.3	bei Rasenreihen- bzw. Rasenwahlgräbern	956,00
2.4	bei Urnengräbern	239,00
2.5	bei anonymen Urnengräbern	179,00
2.6	bei Rasenurnengräbern	538,00
2.7	Zuschlag für Grabarbeiten außerhalb der Dienstzeit	Bei Bestattungen, die auf Wunsch der Angehörigen an einem Freitag nach 12.30 Uhr vorgenommen werden bzw. enden, wird ein Zuschlag von 30 v. H. auf die anfallenden Gebühren für die Grabarbeiten (Nr. 2.1, 2.2 und 2.4) berechnet. Gleiches gilt für Bestattungen,

		die an einem Samstag vorgenommen werden. Der Zuschlag wird nur erhoben, wenn für die Durchführung eine personelle Beteiligung der Gemeinde Kalletal gegeben ist. Bei Rasengräbern ist ein solcher Zuschlag in Höhe des Zuschlages zu zahlen, der für ein entsprechendes Reihen-, Wahl- bzw. Urnengrab zu zahlen wäre.
2.8	Umbettungen bzw. Ausbettungen	Die Gebühr richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand
<b>3</b>	<b>Friedhofseinrichtungen</b>	
3.1	Benutzung der Friedhofskapelle	504,00
3.2	Benutzung der Leichenkammer	191,00
3.3	Benutzung der Leichenkühlzelle	100,00
<b>4</b>	<b>Rückgabe von Grabstätten bei bzw. vor Ablauf der Ruhezeit</b>	
4.1	Abräumen und Einebnen von Grabstätten	170,00
4.2	Pflege bis zum Ablauf der Ruhezeit	
4.2.1	Reihen- und Wahlgrabstätten je Jahr und Grabstelle	8,50
4.2.2	Urnen- / Kindergräber je Jahr	4,50
<b>5</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
5.1	Bearbeitung eines Antrages auf Durchführung einer Trauerfeier bzw. Beisetzung	18,00
5.2	Erteilung einer Genehmigung für das Aufstellen von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen (Grabeinfassungen, Grabplatten)	21,00
5.3	Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechtes	18,00

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen für Anlagen in der Gemeinde Kalletal vom 28.07.2003 außer Kraft.